

**Dimensionen retributiver Gerechtigkeit:  
Moralische Standards und ihre Auswirkungen auf Sanktionswünsche<sup>1</sup>**

Jörg Hupfeld<sup>2</sup>  
Universität Bern

Zusammenfassung

Während zur Frage der Dimensionalität distributiver Gerechtigkeitsüberlegungen empirische Untersuchungen vorliegen, fehlen bislang vergleichbare Strukturanalysen für den Bereich der retributiven Gerechtigkeit. Bei der Bewertung einer Straftat können z.B. relativistische oder universalistische Standards angewendet werden, die Überlegungen können primär fürsorge- oder gerechtigkeitsorientiert sein und sich auf die Absichten des Straftäters oder die Konsequenzen der Straftat beziehen. Berichtet werden die empirischen Befunde einer schriftlichen Befragung zu Reaktionen der Bevölkerung auf Rechtsverstöße. Jede der 691 teilnehmenden Personen beurteilte anhand eines standardisierten Fragebogens eine von insgesamt drei Fallgeschichten (Raubüberfall, Körperverletzung, Betrug). Im Rahmen der Untersuchung wurde zum einen der Frage nachgegangen, inwieweit die in der Forschung diskutierten Gerechtigkeits- und Moralorientierungen tatsächlich empirisch voneinander abgrenzbar sind, bzw. welche allgemeine Struktur ihnen zugrunde liegt. Zum anderen wurden Zusammenhänge zwischen den grundlegenden Gerechtigkeitsdimensionen und Sanktionspräferenzen (Sanktionshärte, Akzeptanz alternativer Massnahmen) analysiert.

Das Nachdenken über Moral und Gerechtigkeit

Tagtäglich werden wir durch die Massenmedien mit Nachrichten über Straftaten und Gerichtsurteile konfrontiert und nicht nur an Stammtischen entbrennen heftige Diskussionen, wie die berichteten Taten zu bewerten sind und was mit den Tätern geschehen soll. Angesichts der grossen gesellschaftspolitischen Bedeutung dieses Themenbereichs erscheint es verständlich, dass sich auch die empirische Sozialforschung seit geraumer Zeit damit beschäftigt, welche Attributionsprozesse bei der Beurteilung von normabweichendem Verhalten eigentlich ablaufen (vgl. Heider, 1977; Shaver, 1985; Weiner, 1995), ob und warum die Bevölkerung nach härteren staatlichen Strafen ruft (Sessar, 1992; Zamble & Kalm, 1990), ob bestimmte Persönlichkeitsmerkmale mit Strafhärte assoziiert sind (vgl. Feather, 1999) und

---

<sup>1</sup> Das Projekt wird mit Mitteln der Volkswagenstiftung finanziert; Projektleitung: Prof. Dr. M. E. Oswald

<sup>2</sup> Dank für die Vorbereitung und Durchführung der Untersuchung gilt insbesondere Stefan Klug

welche Ziele Menschen mit ihren Strafwünschen verfolgen (vgl. Hupfeld, 1996; Oswald, 1994; Miller & Vidmar, 1981). Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich ein grosser Teil dieser Forschung direkt oder indirekt mit der Frage der Quantifizierung von Schuldzuschreibungen und Strafhärte beschäftigt. Relativ gering ist jedoch das Forschungsinteresse in Hinblick auf die grundsätzliche Frage, in welcher Weise Menschen über die Frage der Schuldhaftigkeit, Moral und Gerechtigkeit nachdenken, welche ethischen Standards sie hierbei anlegen. Während im Bereich der distributiven Gerechtigkeit, d.h. der Zuteilung positiver Güter, eine Vielzahl theoretischer und empirischer Studien über unterschiedliche Gerechtigkeitsstandards sowie ihre Geltungsbereiche und Auswirkungen vorliegt (vgl. Deutsch, 1975, 1985; Reis, 1984), sind vergleichbare Studien im Bereich der retributiven Gerechtigkeit eher selten. Zwar könnte die Psychologie bei der empirischen Klärung dieser Frage auch auf die umfangreiche Diskussion über Moral und Ethik in der praktischen Philosophie zurückgreifen. Erschwert wird dies jedoch durch die dort vorliegende Vielfalt unterschiedlichster Ansätze und Differenzierungen (vgl. Witte & Doll, 1995). Aufgrund der Vielzahl der diskutierten ethischen Grundpositionen sind der empirischen Forschung zudem aus pragmatischen Gründen Beschränkungen auferlegt. Nachfolgend sollen daher nur diejenigen ethischen Grundpositionen kurz skizziert werden, die Gegenstand der vorliegenden Untersuchung waren.

Eine Differenzierung, die sich z.B. sowohl bei Forsyth (1980) als auch bei Witte & Doll (1995) findet, bezieht sich auf die Allgemeingültigkeit der Bewertungsstandards. Die Annahme, dass es sich bei den anzulegenden Standards um solche handelt, die eine universelle Gültigkeit aufweisen, wird als Universalismus bzw. *Absolutismus* bezeichnet. Im Gegensatz hierzu stehen verschiedene Formen des moralischen *Relativismus*. Hierbei wird anerkannt, dass moralische Standards in Abhängigkeit von Zeit, Kultur, Person und/oder Situation variieren können.

Eine weitere häufig genannte Differenzierung bezieht sich auf die Frage, ob zur Bewertung einer Tat eher die Gesinnung des Täters, d.h. seine Motive und Absichten heranzuziehen sind, oder ob es eher die Konsequenzen der Tat sind, die über die Frage der Bewertung als „gut oder schlecht“ entscheiden. Die erstgenannte Auffassung findet beispielsweise ihren Ausdruck im Kategorischen Imperativ Immanuel Kants. Die Fokussierung der Konsequenzen einer Handlung findet sich hingegen in der Vielzahl neuerer teleologischer bzw. utilitaristischer Ethiken (einführend hierzu z.B. Anzenbacher, 1992; Höffe, 1975). Nachfolgend soll die Bewertung der Motive und Absichten des Akteurs als *Intentionalismus* und die Bewertung der Handlungsfolgen als *Konsequenzialismus* bezeichnet werden.

In ihrem vielbeachteten Buch „Die andere Stimme“ wies die Entwicklungspsychologin Carol Gilligan (1982) darauf hin, dass in der bisherigen (psychologischen) Moraltheorie möglicherweise eine bestimmte Moralperspektive systematisch unberücksichtigt geblieben sei. Nach Gilligans Meinung steht Kohlbergs Moralprinzip der Gerechtigkeit (*Justice*) ein Moralprinzip der Fürsorge (*Care*) entgegen. Folgt man den Arbeiten von Gilligan (1982), Lyons (1988) und Benhabib (1995), so richtet sich eine Justice-Orientierung eher auf die Anwendung situationsübergreifender Regeln und Prinzipien und die allgemeinen Rechte und Pflichten des verallgemeinerten autonomen Anderen. Hingegen fokussiert eine Care-Orientierung den konkreten Anderen, d.h. das Interaktionsgefüge und die Bedürfnisse der real Beteiligten und die Aufrechterhaltung ihrer Beziehungen (vgl. Hupfeld, 2000).

Insbesondere zur Differenzierung zwischen Care und Justice sowie den postulierten Beziehungen zum Geschlecht des Urteilers liegen bereits empirische Untersuchungen vor (vgl. z.B. Nunner-Winkler, 1995). Vieles deutet darauf hin, dass diese beiden ethischen Grundpositionen zwar voneinander abgrenzbar sind, sich jedoch nicht gegenseitig ausschliessen. Der empirische Zusammenhang von Care und Justice mit den übrigen aufgeführten Ethiken wurde hingegen bislang kaum untersucht. Theoretisch könnte man davon ausgehen, dass z.B. eine Care-Orientierung positiv mit einem gewissen Ausmass an Relativismus einhergeht. In einer Untersuchung von Forsyth, Nye & Kelley (1988) fand sich jedoch zumindest auf Trait-Ebene ein signifikanter, leicht negativer Zusammenhang ( $r = -.13$ ). Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieser Befund replizierbar ist. Zur empirischen Abgrenzbarkeit und Struktur der übrigen ethischen Grundpositionen sind dem Autor keine weiteren Untersuchungen bekannt. Zu vermuten ist jedoch, dass zwischen Intentionalismus und Care gewisse empirische Zusammenhänge bestehen. So setzt die Auseinandersetzung mit einem konkreten Täter und Opfer sowie der zwischen ihnen bestehenden Beziehung voraus, dass man sich auch mit den Beweggründen auseinandersetzt, die zur Tat geführt haben. Hierbei könnte zugleich eine gewisse Bereitschaft zur Relativierung moralischer Standards (z.B. Situations- und Beziehungsangemessenheit) bestehen. Andererseits sind jedoch auch Zusammenhänge zwischen Intentionalismus und Absolutismus durchaus plausibel, sofern es Menschen gibt, die z.B. entsprechend der deontologisch-universalistischen Moralvorstellung des kategorischen Imperativs urteilen.

Die empirische Forschung hat gezeigt, dass moralische Urteile in hohem Ausmass situationsabhängig sind (vgl. Kurtines, 1986). Ob dies auch für die dimensionale Struktur moralischer Bewertungsstandards gilt, oder ob sich die Situationsabhängigkeit nur in unterschiedlichen Mittelwerten niederschlägt, ist weitgehend ungeklärt. Darüber hinaus stellt

sich jedoch auch die Frage nach den verhaltensmässigen Implikationen unterschiedlicher ethischer Standards. Ob systematische Zusammenhänge mit der Sanktionshärte oder der Bevorzugung alternativer aussergerichtlicher Reaktionen auf Straftaten bestehen, ist ebenfalls weitgehend ungeklärt. So wird von manchen Autoren vermutet, dass z.B. eine Care-Orientierung mit mildereren Sanktionen assoziiert ist als eine Justice-Orientierung (vgl. Drewniak, 1994). Und auch die Akzeptanz alternativer Reaktionen dürfte eher positiv mit einer Care-Orientierung korrelieren. Hingegen deuten einige empirische Befunde darauf hin, dass Absolutismus eher positiv mit Strafhärte korreliert (vgl. McHoskey, 1996).

### Methode

Aus den Telefonverzeichnissen in Bern (Schweiz) und Erlangen (Deutschland) wurde jeweils eine Zufallsstichprobe von Teilnehmernummern gewählt. Nach telefonischer Einholung der Teilnahmebereitschaft wurden standardisierte Fragebögen sowie frankierte Rückumschläge zugesandt. Insgesamt wurden 691 verwertbare Fragebögen zurückgeschickt (Bern: N= 357; Erlangen: N= 333). Der Frauenanteil bei den Untersuchungsteilnehmern lag bei 54 Prozent, das Durchschnittsalter betrug 44 Jahre. Der jüngste Teilnehmer war 18 und der älteste 92 Jahre alt.

Der Fragebogen enthielt jeweils eine von drei zufällig ausgewählten Fallgeschichten. Es handelte sich hierbei entweder um einen Raubüberfall, eine Körperverletzung oder ein Betrugsdelikt. Die Deliktschwere der drei Fälle war gemäss der Ergebnisse von Voruntersuchungen vergleichbar. Von den insgesamt 691 Fragebögen entfielen 223 auf das Raubdelikt, 210 auf die Körperverletzung und 228 auf den Betrug. 30 Fragebögen waren leider nicht mehr eindeutig zuzuordnen.

Auf die Darstellung der Fallgeschichte folgte jeweils eine Reihe fallbezogener und allgemeiner Fragen, die nicht alle Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind. Die nachfolgende Beschreibung beschränkt sich daher auf die hier interessierenden fallbezogenen Variablen. Erfasst wurden u.a. die zuvor beschriebenen ethischen Standards, die fallbezogene Strafhärte und die Akzeptanz alternativer Reaktionen (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1: Konstrukte und Beispielitems**

Konstrukt	Anzahl der Items	Beschreibung/Beispiel
Relativismus	3	Item: Je nach Situation wird man zur moralischen Bewertung der Handlung von Beat N. einen anderen Massstab heranziehen. Es gibt keine situationsunabhängigen moralischen Prinzipien.
Absolutismus	3	Item: Zur Bewertung der Handlung von Beat N. muss ich mir einzig und allein anschauen, gegen welche allgemeingültigen moralischen Prinzipien sie verstösst oder mit welchen sie eventuell übereinstimmt.
Intentionalismus	3	Item: Bei der Beurteilung der Tat von Beat N. sollte man vor allem berücksichtigen, was ihn dazu bewogen hat, sich so zu verhalten.
Konsequenzionalismus	3	Item: Um sagen zu können, wie das Verhalten von Beat N. moralisch zu bewerten ist, muss ich überwiegend die konkreten Folgen seiner Handlung, z.B. eventuelle Verletzungen, finanzielle Schäden usw., berücksichtigen.
Justice	3	Item: Bei der Beurteilung des Verhaltens von Beat N. sollte man eine übergeordnete Gerechtigkeit im Auge behalten, indem man Regeln zur Beurteilung heranzieht, die auf andere Fälle übertragbar sind.
Care	3	Item: Ohne bereit zu sein, die Beteiligten anzuhören, um mehr über ihre spezifischen Bedürfnisse und Interessen zu erfahren und darauf eingehen zu können, wird man im konkreten Fall kein gerechtes Urteil finden.
Strafhärte	1	Grafisches deservingness-Rating: Beurteilung einer vorgegebenen Gefängnisstrafe von 8 Monaten auf Bewährung auf einer 120 mm langen Skala mit den Endpunkten viel zu hart vs. viel zu milde
Akzeptanz alternativer Reaktionen	6	Fragen nach der Befürwortung alternativer Reaktionen anstelle einer herkömmlichen Bestrafung durch ein Gericht (siehe Tab.9)

Zur Überprüfung der Struktur der fallbezogenen retributiven Überlegungen wurden die Daten mittels Multidimensionaler Skalierung (MDS) mit dem Programm SYSTAT 9 analysiert. Gewählt wurde hierbei die Skalierungsmethode nach Young. Grundlage der MDS waren jeweils die Produktmomentkorrelationen.

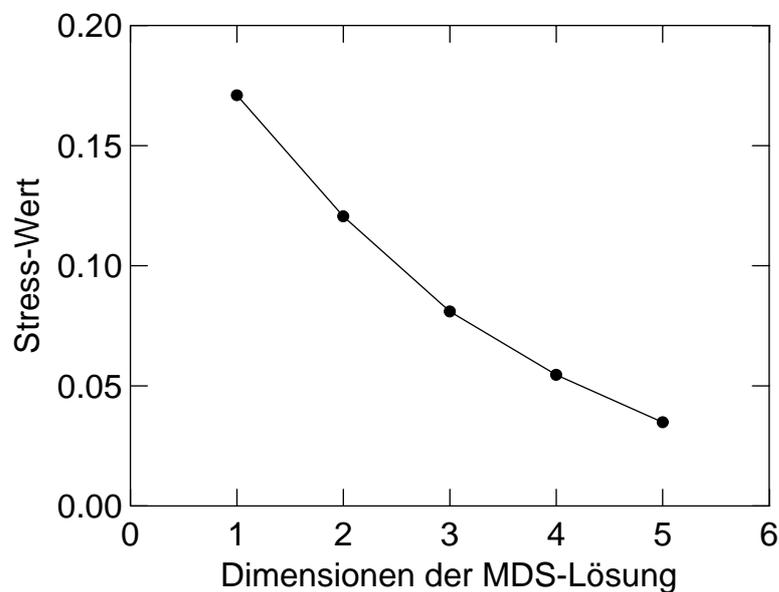
Zur Überprüfung der Stabilität der gefundenen generellen Lösung wurde ein mehrstufiges Verfahren gewählt. Berechnet wurde zum einen eine MDS auf der Basis des gesamten Datensatzes. Anschliessend wurden getrennte INDSCAL-Analysen (individual differences scaling) durchgeführt. In der ersten INDSCAL-Analyse wurde eine gemeinsame Lösung auf der Basis der beiden Korrelationsmatrizen für Bern und Erlangen gesucht. In der zweiten INDSCAL-Analyse wurde eine gemeinsame Lösung auf der Basis der drei deliktspezifischen Korrelationsmatrizen (Raubüberfall, Körperverletzung, Betrug) gesucht. Jede INDSCAL-Lösung ist die an die jeweiligen Korrelationsmatrizen optimal angepasste gemeinsame mehrdimensionale Darstellung. Neben der Gesamtanpassung der INDSCAL-Modelle lassen

sich zusätzlich Informationen entnehmen, wie gut die gemeinsamen Lösungen an die jeweiligen Einzelmatrizen angepasst sind und inwieweit stadt- bzw. deliktspezifische Unterschiede in der Gewichtung der gemeinsamen Dimensionen zu beobachten sind. Solche Gewichtungsunterschiede lassen darauf schliessen, dass bestimmte Zusammenhänge zwischen den Items je nach Teilstichprobe systematischer akzentuiert oder verringert sind, d.h. dass z.B. die Endpole einer grundlegenden Ethik-Dimension bei einem Körperverletzungsdelikt extremer negativ miteinander korrelieren als bei einem Eigentumsdelikt. Hiervon zu unterscheiden sind stichprobenbezogene Unterschiede in den Mittelwerten von Items oder Skalen. Diese werden im Anschluss an die dimensionsanalytischen Befunde mittels t-Test oder Varianzanalyse überprüft.

### Ergebnisse

*Ergebnisse der MDS auf der Basis des Gesamtdatensatzes (N = 691):*

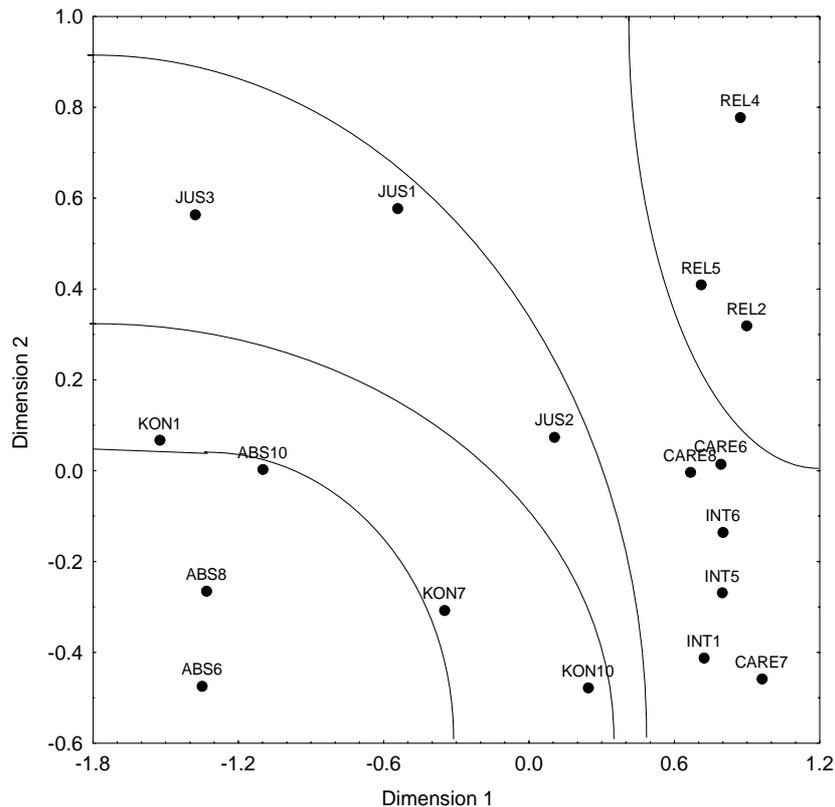
Der nachfolgende Scree-Plot verschiedener Lösungen zeigt keinen klaren Knick. Allein auf der Basis der Stress-Werte ist somit keine klare Entscheidung über die Dimensionalität der zu bevorzugenden Lösung möglich.



**Abbildung 1:** Scree-Plot für MDS-Lösungen auf der Basis des Gesamtdatensatzes

Eine genauere Inspektion der jeweiligen Punkte-Konfigurationen zeigt jedoch, dass bereits in einer zweidimensionalen Lösung bis auf Care und Intentionalismus alle moralischen

Orientierungen auf Itemebene voneinander abgrenzbar sind (vgl. Abb.2). In einer dreidimensionalen Lösung sind diese Abgrenzungen noch eindeutiger. Zwischen Care- und Intentionalismus-Items sind jedoch auch hier keine klaren räumlichen Abgrenzungen möglich. Auf der Basis dieses Befundes beschränken sich die nachfolgenden Ergebnisdarstellungen auf die zweidimensionale MDS-Lösung.

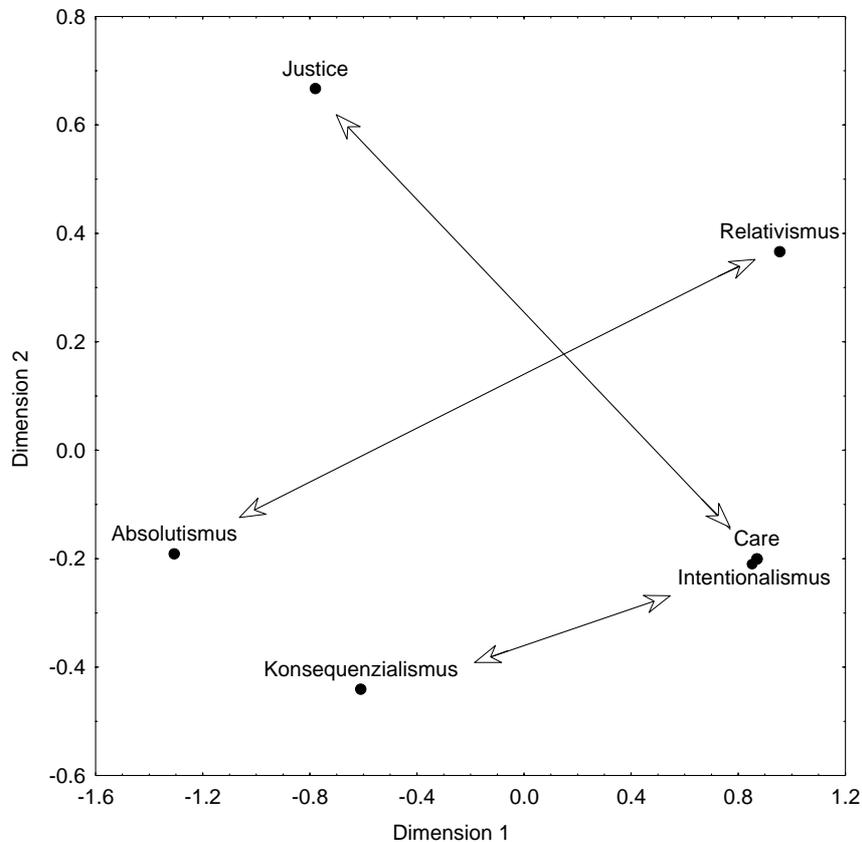


**Abbildung 2:** Zweidimensionalen MDS-Lösung (Item-Ebene)

Innerhalb der zweidimensionalen Lösung (siehe Abb. 2) finden sich ausgehend von der linken unteren Ecke der Grafik jeweils voneinander abgrenzbare Regionen mit Absolutismus-Items (ABS), Konsequenzialismus-Items (KON) und Justice-Items (JUS). In der rechten oberen Ecke finden sich räumlich klar abgegrenzt alle Relativismus-Items (REL). Die Care- (CARE) und Intentionalismus-Items (INT) finden sich hingegen in einer gemeinsamen Region im rechten unteren Bereich.

Interpretiert man die Konfiguration nicht regional sondern dimensional, so ergibt sich das folgende Bild: In den beiden Hauptdiagonalen liegen sich jeweils Care- und Justice- bzw. Absolutismus- und Relativismus-Items gegenüber, wohingegen Konsequenzialismus- sowie Intentionalismus-Items einander im unteren Bereich der Konfiguration gegenüberstehen. Ein

ähnliches Bild zeigt sich, wenn man eine MDS auf der Basis der Interkorrelationen der Skalen (Durchschnittswerte der entsprechenden Items; vgl. Borg & Mohler, 1993) durchführt (vgl. Abb. 3).



**Abbildung 3:** Zweidimensionale MDS-Lösung (Skalen-Ebene)

Obwohl Care und Intentionalismus innerhalb der ordinalen MDS-Lösungen kaum eindeutig voneinander abzugrenzen sind, besteht dennoch ein deutlicher konzeptioneller Unterschied. Die räumliche Nähe der Items bzw. Skalen kann zwar als empirischer Beleg für die Annahme dienen, dass für Care-Überlegungen die Beachtung der Schädigungsabsichten wesentlich ist. Jedoch muss umgekehrt nicht jede intentionalistische Betrachtungsweise auch zwangsweise mit Care-Überlegungen einhergehen. Hierauf deutet ebenfalls die bivariate Korrelation in Höhe von 0.54 zwischen Care und Intentionalismus hin. Es handelt sich hierbei zwar um die zahlenmässig höchste Skaleninterkorrelation, weshalb die Skalenpunkte innerhalb der MDS-Lösungen nahezu aufeinander fallen. Die absolute Höhe der Korrelation deutet jedoch auch darauf hin, dass der empirische Zusammenhang nicht perfekt ist und andere Kombinationen zu beobachten sind. Kombiniert mit absolutistischen Überlegungen können intentionalistische Erwägungen beispielsweise Anzeichen einer deontologischen Moral im Sinne Kants sein. Die

signifikante bivariate Korrelation zwischen Intentionalismus und Absolutismus in Höhe von  $-0.16$  deutet zwar darauf hin, dass diese Kombination seltener ist, jedoch ebenfalls vorkommt.

#### *INDSCAL-Ergebnisse:*

Eine zweidimensionale INDSCAL-Lösung auf der Basis der beiden Korrelationsmatrizen aus Bern und Erlangen bestätigt die zuvor gefundene Struktur. Die Anpassungsgüte der gemeinsamen Lösung ist mit einem Stresswert in Höhe von  $0.23$  auf akzeptablem Niveau. Die gemeinsame Lösung scheint zudem beide Datensätze ähnlich gut zu repräsentieren. Für die Daten aus Bern beträgt der Stresswert  $0.15$  und für Erlangen  $0.18$ . Die Dimensionsgewichtungen sind für beide Datensätze nahezu identisch.

Ähnliches gilt für eine zweidimensionale INDSCAL-Lösung auf der Basis der deliktspezifischen Korrelationsmatrizen. Die Anpassungsgüte der gemeinsamen Lösung beträgt insgesamt  $0.26$ . Speziell für die Raubüberfalldaten beträgt der Stresswert  $0.16$ , für die Körperverletzungsdaten  $0.21$  und für die Betrugsdaten beträgt der Stresswert der gemeinsamen Lösung  $0.19$ . Auch finden sich für alle drei Delikte wiederum fast identische Dimensionsgewichtungen.

Die Konfigurationen der Items in beiden INDSCAL-Lösungen weisen keine wesentlichen Unterschiede zu derjenigen Konfiguration auf, die auf der Basis des Gesamtdatensatzes gefunden wurde (siehe Abb.2). Die Koordinaten der Items auf den einander entsprechenden Dimensionen aller drei hier dargestellten Skalierungen (MDS-gesamt, INDSCAL-städtespezifisch, INDSCAL-deliktspezifisch) korrelieren in Höhe von  $0.99$  bis  $1$ . Es handelt sich somit um nahezu identische räumliche Konfigurationen, so dass eine getrennte grafische Darstellung der INDSCAL-Lösungen entfallen kann.

#### *Faktorenanalytische Befunde:*

Durch eine faktorenanalytische Auswertung der Skaleninterkorrelationsmatrix sollten weitere Hinweise auf die den retributiven moralischen Überlegungen zugrunde liegende dimensionale Struktur gewonnen werden. Gewählt wurde das Verfahren der Hauptachsenanalyse mit anschließender schiefwinkliger Rotation. Eine dreidimensionale Lösung erwies sich sowohl für den Gesamtdatensatz, als auch für die städte- und deliktspezifischen Datensätze als weitgehend stabil und interpretierbar. Die nachfolgende Darstellung kann sich daher wiederum auf die Ergebnisse für den Gesamtdatensatz beschränken. Zur Interpretation der Ladungsmuster wird nachfolgend die Mustermatrix dargestellt (vgl. Tabelle 2).

**Tabelle 2:** Mustermatrix der dreifaktoriellen obliquen Hauptachsen-Lösung (Ladungen mit einem Absolutbetrag  $< .15$  werden nicht dargestellt)

	Faktor 1	Faktor 2	Faktor 3
Care	.90		
Intentionalismus	.57		
Justice		.41	
Konsequenzialismus		.37	
Absolutismus		.43	-.57
Relativismus	.26		.46

**Tabelle 3:** Interkorrelationen der drei Faktoren

	Faktor 2	Faktor 3
Faktor 1	.11	.39
Faktor 2		-.24

Faktor 1 belegt den engen Zusammenhang zwischen Care und Intentionalismus, zwei Moralvorstellungen, die sich jeweils an konkreten Individuen orientieren. Das Ladungsmuster auf Faktor 2 zeigt einen empirischen Zusammenhang zwischen moralischen Überlegungen, die jeweils auf die eine oder andere Weise von konkreten Personen abstrahieren. Hierbei handelt es sich um Konsequenzialismus, Justice und Absolutismus. Interessanterweise schliessen sich diese beiden Grunddimensionen moralischer Überlegungen nicht aus. Es handelt sich um zwei nahezu unabhängige unipolare Dimensionen ( $r = .11$ ). Der dritte Faktor beschreibt eine bipolare Relativismus-Absolutismus-Dimension. Diese Befürwortung relativistischer bzw. Ablehnung absoluter moralischer Überlegungen korreliert positiv ( $r = .39$ ) mit individuumszentrierten Überlegungen (Faktor 1) und negativ ( $r = -.24$ ) mit der Bereitschaft, von konkreten Personen zu abstrahieren (Faktor 2).

#### *Mittelwertsunterschiede in den moralischen Orientierungen*

Bei vier der sechs moralischen Orientierungen zeigen sich signifikante Mittelwertsunterschiede zwischen Bern und Erlangen (siehe Tabelle 4). Die praktische Bedeutung dieser Unterschiede ist mit maximal drei Prozent erklärter Varianz zwar eher gering, doch ist das Muster recht eindeutig. In Erlangen werden in signifikant stärkerem Ausmass absolutistische und in schwächerem Ausmass relativistische Standards angelegt und

in Bern werden signifikant stärker auf konkrete Individuen bezogene Überlegungen vorgenommen (Intentionalismus, Care).

**Tabelle 4:** Stadtbezogene Mittelwertsunterschiede in den moralischen Orientierungen

	Mittelwert		t-Wert	Signifikanz	Erklärte Varianz (Eta <sup>2</sup> )
	Bern	Erlangen			
Absolutismus	.70	.88	2.78	.01	.01
Relativismus	-.21	-.54	-4.36	.00	.03
Intentionalismus	.38	.13	-2.83	.01	.01
Care	.58	.25	-4.16	.00	.03

Auch in Hinblick auf die drei Delikte finden sich geringfügige signifikante Unterschiede zwischen den bevorzugten moralischen Standards (vgl. Tabelle 5). Das Unterschiedsmuster ist auch hier relativ eindeutig. Insgesamt werden beim Körperverletzungsdelikt im Durchschnitt mehr absolutistische und weniger relativistische, care-bezogene und intentionalistische Standards angelegt als bei den beiden anderen Delikten.

**Tabelle 5:** Deliktbezogene Mittelwertsunterschiede in den moralischen Orientierungen

	Mittelwert			F-Wert	Signifikanz	Erklärte Varianz (Eta <sup>2</sup> )
	Raub	Körperverletzung	Betrug			
Absolutismus	-.32	-.29	-.52	3.25	.04	.01
Relativismus	.61	.24	.63	11.51	.00	.03
Intentionalismus	.47	.09	.23	6.30	.01	.02
Care	.54	.33	.49	3.41	.03	.01

*Moralische Überlegungen und Strafhärte:*

Bei der Analyse der Korrelationen zwischen moralischen Überlegungen und Strafhärte finden sich nur geringe Zusammenhänge, die sich jedoch aufgrund des grossen Stichprobenumfangs nahezu alle als signifikant erweisen (vgl. Tabelle 6).

**Tabelle 6:** Korrelative Zusammenhänge zwischen moralischen Überlegungen (Skalenwerte) und der Strafhärte (N= 691)

	Absolutismus	Justice	Konsequenzialismus	Relativismus	Intentionalismus	Care
Strafhärte	.11**	.02	.13**	-.09*	-.16**	-.15**

\*  $p \leq .05$  \*\*  $p \leq .01$

Insgesamt sind individuumszentrierte Überlegungen (Intentionalismus, Care) eher negativ mit Strafhärte assoziiert und vom konkreten Individuum abstrahierende Überlegungen (insbes. Absolutismus und Konsequenzialismus) eher mit härteren Strafen. Im Rahmen einer multiplen linearen Regression erweisen sich nur Konsequenzialismus und Intentionalismus als Strafhärteprädiktoren mit eigenständigem Erklärungsbeitrag. Care verfehlt als Prädiktor knapp die Signifikanzgrenze. Offensichtlich liefern Care-Überlegungen keinen wesentlichen eigenständigen Vorhersagebeitrag, der über denjenigen intentionalistischer Erwägungen hinausreicht (vgl. Tabelle 7). Allein aufgrund der Art der angestellten moralischen Überlegungen ist die Härte der bevorzugten rechtlichen Sanktion mit ca. 5 Prozent erklärter Varianz insgesamt jedoch nur sehr unzureichend vorhersagbar.

**Tabelle 7:** Ergebnisse der linearen Regression zur Vorhersage der Strafhärte (N=691, multiples R=.23, multiples  $R^2=.05$ )

	Beta	t-Wert	Signifikanz
Absolutionismus	0.04	1.05	0.29
Relativismus	-0.02	-0.41	0.68
Konsequenzialismus	0.13	3.44	0.00
Intentionalismus	-0.11	-2.49	0.01
Care	-0.08	-1.83	0.07
Justice	-0.01	-0.20	0.84

*Moralische Überlegungen und Akzeptanz alternativer Reaktionen:*

Neben Fragen zur gewünschten Härte einer gerichtlichen Sanktion beantworteten die Vpn auch Fragen nach eventuellen Reaktionsalternativen, die sie anstelle einer herkömmlichen Strafe befürworten würden. In Tabelle 8 sind die Zusammenhänge zwischen moralischen Überlegungen und der prinzipiellen Befürwortung solcher Alternativen aufgeführt.

**Tabelle 8:** Korrelative Zusammenhänge zwischen moralischen Überlegungen (Skalenwerte) und der grundsätzlichen Befürwortung alternativer Reaktionen (N= 678)

	Absolutismus	Justice	Konsequenzialismus	Relativismus	Intentionalismus	Care
Alternative Massnahme statt gerichtl. Sanktion (Ja/Nein)	0.02	-0.05	0.04	0.10*	0.11**	0.16**

\*  $p \leq .05$  \*\*  $p \leq .01$

Die Zusammenhänge sind nicht sehr ausgeprägt, jedoch ist generell eine Bevorzugung relativistischer, an konkreten Individuen ausgerichteter Überlegungen überzufällig positiv mit der Akzeptanz alternativer Reaktionen assoziiert. Andererseits führen aber absolutistische, vom konkreten Individuum abstrahierende Überlegungen nicht zu einer Ablehnung alternativer Reaktionen auf die Straftat.

Auch in Hinblick auf die einzelnen alternativen Reaktionen sind die Zusammenhänge eher gering (vgl. Tab.9).

**Tabelle 9:** Korrelative Zusammenhänge zwischen moralischen Überlegungen (Skalenwerte) und der Befürwortung einzelner alternativer Reaktionen (N= 678)

	Absolutismus	Justice	Konsequenzialismus	Relativismus	Intentionalismus	Care
Geld an Opfer	.06	.03	.01	.03	-.06	.07
Gemeinnützige Spende	-.07	-.01	.03	-.01	.01	.03
Gemeinnützige Arbeit	-.04	-.04	-.06	-.05	.04	.01
Arbeit für Opfer	-.09*	.01	-.04	.08*	.06	.08*
Gespräch mit Opfer	.03	-.03	-.01	.13**	.12**	.19**
Persönliche Entschuldigung	.09*	-.03	.10*	.12**	.09*	.18**

\*  $p \leq .05$  \*\*  $p \leq .01$

Insbesondere an konkreten Individuen ausgerichtete moralische Erwägungen korrelieren positiv mit Massnahmen, die als Grundlage zur Klärung der sozialen Situation und Wiederherstellung einer zufriedenstellenden Beziehung zwischen Täter und Opfer dienen können (die persönliche Entschuldigung und das Gespräch mit dem Opfer). Dies gilt erwartungsgemäss insbesondere für care-orientierte moralische Erwägungen. Wiederum auffällig ist, dass diese Massnahmen auch bei der Bevorzugung absolutistischer, abstrakterer moralischer Standards nicht abgelehnt werden.

### Diskussion:

Die empirischen Befunde belegen eine stabile Struktur voneinander abgrenzbarer moralischer Bewertungsstandards. Die Struktur verändert sich weder in Abhängigkeit vom Erhebungsort, noch in Abhängigkeit vom Delikt. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass sich beide Erhebungsorte in wesentlichen kulturellen Dimensionen stark gleichen. Und auch die in die Untersuchung einbezogenen Delikte wurden in Hinblick auf die subjektiv wahrgenommene Deliktschwere parallelisiert. Somit bleibt letztlich die Frage ungeklärt, ob sich ähnliche Strukturen auch bei grösserer kulturell- und deliktbedingter Vielfalt zeigen. Wünschenswert wäre hierbei sicherlich der Einsatz umfangreicherer Itembatterien als dies in der vorliegenden Untersuchung möglich war.

Generell jedoch stellt das Faktum der empirischen Differenzierbarkeit unterschiedlicher Arten moralischer Standards eine wesentliche Voraussetzung für weitere Untersuchungen dar. Auf der Basis dieser – oder ähnlicher – Befunde lassen sich u.a. gezielte Vorhersagen ableiten, welche Fallmerkmale in den Fokus der Aufmerksamkeit einer urteilenden Person gelangen. Sollten sich auch stabile personenbezogene Präferenzen für bestimmte moralische Orientierungen feststellen lassen, könnte so ein wesentlicher Beitrag zur Beantwortung der Frage geleistet werden, welche Personen auf welche Fallmerkmale reagieren (vgl. Hupfeld, 1999). Auch dem Problem, welche Auswirkungen dies auf die jeweiligen Sanktionswünsche hat, lässt sich auf diese Weise näherkommen. Die Zusammenhänge zwischen moralischen Orientierungen und Sanktionswünschen könnten jedoch auch deutlich anders ausfallen als in der vorliegenden Untersuchung. Letztendlich dürfte die jeweilige Kombination der Fallmerkmale (z.B. Absichten des Täters, Höhe des Schadens, die Art der Täter-Opfer-Beziehung etc.) ausschlaggebend dafür sein, welche ethischen Standards mit milden oder harten Sanktionswünschen assoziiert sind.

## Literatur

- Anzenbacher, A. (1992). *Einführung in die Ethik*. Düsseldorf: Patmos.
- Benhabib, S. (1995). *Selbst im Kontext. Kommunikative Ethik im Spannungsfeld von Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Borg, I., & Mohler, P. P. (1993). Zur Indexbildung in der Facettentheorie. *ZUMA Nachrichten*, 33,, 10-24.
- Deutsch, M. (1975). Equity, equality, and need: What determines which value will be used as the basis of distributive justice? *Journal of Social Issues*, 31, 137-149.
- Deutsch, M. (1985). *Distributive justice: A social psychological perspective*. New Haven, C.T.: Yale University Press.
- Forsyth, D. R. (1980). A taxonomy of ethical ideologies. *Journal of Personality and Social Psychology*, 39 (1), 175-184.
- Forsyth, D. R., Nye, J. L. & Kelley, K. (1988). Idealism, relativism, and ethic of caring. *The Journal of Psychology*, 122 (3), 243-248.
- Gilligan, C. (1982). *In a different voice*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Heider, F. (1977). *Psychologie der interpersonalen Beziehungen*. Stuttgart: Klett.
- Höffe, O. (1975). *Einführung in die utilitaristische Ethik*. München: Beck.
- Hupfeld, J. (1996). *Jugendrichterliches Handeln*. Baden-Baden: Nomos.
- Hupfeld, J. (1999). Richter- und gerichtsbezogene Sanktionsdisparitäten in der deutschen Jugendstrafrechtspraxis. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 82 (5), 342-358.
- Hupfeld, J. (2000). Frauen, eine Gefahr für die Justiz? Geschlecht und Reaktionen auf Kriminalität. In Abteilung für die Gleichstellung von Frauen und Männern der Universität Bern (Hrsg.), *Frauen im Recht. Kindsmörderinnen und Richterinnen – Quoten und soziale Sicherheit* (S. 43-59). Bern: eFeF-Verlag
- Kurtines, W. M. (1986). Moral behavior as rule governed behavior: Person and situation effects on moral decision making. *Journal of Personality and Social Psychology*, 50 (4), 784-791.
- Lyons, N. P. (1988). Two perspectives: On self, relationship, and morality. In C. Gilligan, J. V. Ward & J. McLean Taylor (eds.), *Mapping the moral domain* (pp. 21-48). Cambridge, MA: Harvard University Press.
- McHoskey, J. W. (1996). Authoritarianism and ethical ideology. *The Journal of Social Psychology*, 136 (6), 709-717.
- Miller, D. T. & Vidmar, N. (1981). The social psychology of punishment reactions. In M. J. Lerner & S. C. Lerner (eds.), *The justice motive in social behavior* (pp. 145-172). New York: Plenum Press.
- Nunner-Winkler, G. (1995). *Weibliche Moral*. München: DTV.
- Oswald, M. E. (1994). *Psychologie des richterlichen Strafens*. Stuttgart: Enke.

- Reis, H. T. (1984). The multidimensionality of justice. In R. Folger (ed.), *The sense of injustice: Social psychological perspectives* (pp. 25-61). New York: Plenum Press.
- Sessar, K. (1992). Wiedergutmachung oder strafen. Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz. Pfaffenweiler : Centaurus-Verlag.
- Shaver, K. G. (1985). *The attribution of blame*. New York: Springer.
- Weiner, B. (1995). *Judgments of responsibility: A foundation for a theory of social conduct*. New York: The Guilford Press.
- Witte, E. H. & Doll, J. (1995). Soziale Kognition und empirische Ethikforschung. Zur Rechtfertigung von Handlungen. In E. H. Witte (Hrsg.), *Soziale Kognition und empirische Ethikforschung* (S. 97-115). Lengerich: Pabst.
- Zamble, E. & Kalm, K. L. (1990). General and specific measures of public attitudes toward sentencing. *Canadian Journal of Behavioural Science*, 22, 327-337.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Jörg Hupfeld  
Universität Bern  
Institut für Psychologie  
Muesmattstr. 45  
CH-3000 Bern 9  
Schweiz